



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Doris Achelwilm
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Prof. Monika Grütters MdB
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)30 18 400-2060
FAX +49 (0)30 18 400-1808
E-MAIL bkm@bk.bund.de

Berlin, 7. Oktober 2019

BETREFF **Beantwortung Ihrer schriftlichen Fragen vom 30. September 2019
(Eingang Bundeskanzleramt), Arbeitsnummern 9/411 und 9/412**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die
beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Fragen der Abgeordneten Doris Achelwilm (DIE LINKE) vom
30. September 2019 (Eingang Bundeskanzleramt), Arbeitsnummern 9/411 und 9/412**

Frage 9/411

Warum beteiligt sich die Bundesregierung nicht an den Bergungskosten für die havarierte und gesunkene „Seute Deern“ in Bremerhaven, die im Besitz des Deutschen Schifffahrtsmuseums ist, obwohl für eine mögliche Sanierung 17 Mio. Euro bewilligt worden sind (https://sd.bremische-buergerschaft.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZeLv06duhiE-Y_g17S-wtseN6YUPNx9JIQfH_5ca3hhD/795-L_Teil_B_Anlage_Finanzierung_der_Bergung_der_-Seute_Deern-.pdf, vgl. Vorlage Finanzierung der Eilmaßnahmen zur Bergung der „Seuten Deern“, Tabelle S. 2)?

Antwort zu Frage 9/411

Im Bundeshaushalt 2018 sind im Zuge der parlamentarischen Beratungen bei Kapitel 0452, Titel 894 24 für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien zu Gunsten der Dreimastbark „Seute Deern“ Ausgaben in Höhe von bis zu 700 T Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 16.300 T Euro veranschlagt worden. Die Etatisierung der Haushaltsmittel zielte auf eine grundlegende und dauerhafte Instandsetzung des kulturell wertvollen und national bedeutenden Schiffs „Seute Deern“ im Alten Hafen des Deutschen Schifffahrtsmuseums in Bremerhaven.

Die „Seute Deern“ befindet sich, nicht zuletzt durch den Brand und den neuerlichen Wassereinbruch, der zum Sinken des Schiffes geführt hat, in einem desolaten Gesamtzustand. Die den parlamentarischen Beratungen zugrundeliegenden Kostenschätzungen sind damit zwischenzeitlich überholt. Sofern eine Sanierung des Schiffes überhaupt noch möglich sein sollte, würde die Beteiligung des Bundes an den Bergungskosten zu einer Deckungslücke führen, die das Gesamtvorhaben gefährdet.

Frage 9/412

Würde sich die Bundesregierung im Fall einer notwendigen Abwrackung der „Seuten Deern“ an den daraus entstehenden Kosten beteiligen?

Antwort zu Frage 9/412

Für eine etwaig erforderliche Abwrackung der „Seute Deern“ kommen die Bundesmittel aus dem Kapitel 0452, Titel 894 24 nicht in Betracht, da diese auf den Erhalt dieses national bedeutenden beweglichen Kulturdenkmals zielen.